

FondsSpotNews 522/2024

Änderung der Vertragsbedingungen bei Fonds der Erste Asset Management GmbH

Wir informieren Sie über die Änderung der vertraglichen Bedingungen der folgenden Fonds:

Fondsname	WKN	ISIN
ERSTE STOCK VIENNA (T)	989411	AT0000813001
ERSTE STOCK VIENNA (A)	970995	AT0000858147

Auf Grund unserer Informationspflicht leiten wir diese Details an die investierten Kunden weiter.

Detaillierte Informationen zu dem Fonds und den anstehenden Änderungen können Sie dem beigefügten dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft entnehmen. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 23. Dezember 2024

Erste Asset Management GmbH

ERSTE STOCK VIENNA: Der Prospekt und die Fondsbestimmungen werden mit Wirksamkeit 19.02.2025 geändert.

Die Änderung wie folgt:

Abschnitt I Punkt 4:

Aktualisierung der Angaben zum Stammkapital.

Abschnitt I Punkt 6:

Aktualisierung der Angaben zum Delegationsempfänger iZm StatPro Revolution/Elektronische Datenverarbeitung und IT.

Abschnitt II Punkt 12:

Der Fonds wurde von einem Feeder-Fonds in einen Aktienfonds umgewandelt und die Anlagestrategie angepasst.

Der Investmentfonds investiert zukünftig überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, in Aktien von Emittenten mit Sitz und/oder Geschäftstätigkeit in Österreich sowie Aktien von Emittenten, die an der Wiener Börse gehandelt werden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51% des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen dürfen bis zu 49% des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu 10% des Fondsvermögens erworben werden. Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie dürfen bis zu 35% des Fondsvermögens erworben werden.

Aufgrund der Änderung des vordefinierten Prozesses der Verwaltungsgesellschaft für die Auswahl der nachhaltigen Vermögenswerte des Investmentfonds wurde die Beschreibung dieses Prozesses, insbesondere in Bezug auf Mindestumfang der nachhaltigen Investitionen, Ausschlusskriterien, Auswahl der Einzeltitel und Subfonds, geändert.

Abschnitt II Punkt 15:

Die jährliche Verwaltungsgebühr wird auf bis 1,40% des Fondsvermögens gesenkt.

Diverse Musteranpassungen

Der Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen liegt bei uns und bei der Erste Group Bank AG, beide Am Belvedere 1, 1100 Wien auf.